

Hinweise zur Beitragseinstufung

Gemäß Beitragsordnung stufen sich die Kammermitglieder entsprechend der ausgeübten Tätigkeit in die Beitragsgruppe A, B oder C und entsprechend der Einkünfte in die Beitragsstufen laut Beitragstabelle ein.

Maßgeblich für die **Beitragsgruppe** ist die von Ihnen am **01. Februar 2026 ausgeübte Tätigkeit**. Die Zuordnung zu den Beitragsgruppen ist im § 2 der Beitragsordnung beschrieben.

Maßgeblich für die **Beitragsstufe** sind Ihre **Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres 2024**.

Abweichende Regelungen hierzu, z. B. Tätigkeitsbeginn im Jahr 2025, entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung.

Die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit betreffen sowohl Einkünfte aus selbstständiger Arbeit als auch Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, erläutert im § 3 der Beitragsordnung.

Die Veranlagung erfolgt auf dem Wege der **Selbsteinstufung**. Sie haben die Möglichkeit, sich **endgültig** einzustufen, wenn Sie der Selbsteinstufung die Kopie des Auszuges aus Ihrem Einkommensteuerbescheid des Jahres 2024 oder eine schriftliche Bestätigung Ihres Finanzamtes über die Höhe Ihrer Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres 2024 beifügen.

→ Sollten Sie als Nachweis die Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers einreichen, bestätigen Sie damit gleichzeitig, dass Sie keine weiteren Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit erzielten,

Sofern der Nachweis der Einkünfte noch nicht beigefügt werden kann, stufen Sie sich bitte **vorläufig** auf der Grundlage Ihrer 2024 erzielten Einkünfte ein und reichen den Nachweis selbstständig nach, sobald Ihnen dieser vorliegt. Erforderlichenfalls erfolgt dann eine Korrektur der vorläufigen Beitragseinstufung.

Termine:

Einstufung im Portal bzw. Rücksendung Vordruck Ärztekammerbeitrag 2026 sowie Aktualisierung der Meldedaten	01. März 2026
--	---------------

Überweisung des Beitrages 2026 bei Zahlung in einer Summe:	01. März 2026
--	---------------

Der **Lastschrifteinzug** des Beitrags in einer Summe oder in 4 Raten ist möglich, sofern der Ärztekammer ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zum Einzug vorliegt. Zu folgenden Terminen erfolgt der Lastschrifteinzug:

Beitrag in einer Summe sowie 1. Rate	15. April 2026
2. Rate	01. Juni 2026
3. Rate	01. September 2026
4. Rate	01. Dezember 2026

Abweichend davon sind der 01. und der 15. eines jeden Monats für nachgereichte und/oder korrigierte Beitragsveranlagungen die nächsten Einzugstermine.

Beitragsordnung:

<https://www.aeksa.de/beitrag/>

